

Sitzungsvorlage DS 2018/244

Rechnungsprüfungsamt
Helfried Wollensak
(Stand: **28.06.2018**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 16.07.2018

Allgemeine Finanzprüfung der Stadt und der Eigenbetriebe Entwässerung, Betriebshof und Stadtwerke durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahre 2012 - 2015

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der überörtlichen Finanzprüfung der Stadt und der Eigenbetriebe Entwässerung, Betriebshof und Stadtwerke durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahre 2012 – 2015 Kenntnis.

Sachverhalt:

1. überörtliche Prüfung der GPA Baden-Württemberg

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) gehört nach § 114 Abs. 1 GemO u.a. die regelmässige Finanzprüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt sowie der städtischen Eigenbetriebe Entwässerung, Betriebshof und Stadtwerke.

Für den Zeitraum von 2012 – 2015 hat die GPA diese Prüfung von März 2017 bis Mai 2017 durchgeführt. Auf eine Schlussbesprechung unter Mitwirkung der Rechtsaufsichtsbehörde und den Fraktionsvorsitzenden konnte dabei verzichtet werden. Der Prüfbericht liegt der Verwaltung seit März 2018 vor.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen überörtlichen Prüfungen legt die GPA Wert darauf, dass der Gemeinderat früher als bisher über das Ergebnis der Prüfung mit den

- **Feststellung zum wesentlichen Inhalt des Prüfberichts – Anlage 1**
- **sowie zu den Einzelfeststellungen – Anlage 2**

informiert wird. Eine Unterrichtung im Verwaltungsausschuss, so wie in Ravensburg in der Vergangenheit praktiziert, reicht der GPA dafür nicht mehr aus.

Unabhängig hiervon wird der Gemeinderat nach Abschluss der Prüfung durch das Regierungspräsidium Tübingen abschließend unterrichtet.

2. Ergebnis der Prüfung

In den schriftlichen Prüfungsbericht vom 26.02.2018 hat die GPA erneut festgestellt, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen insgesamt gesetzes- und ordnungsgemässigt gearbeitet hat. Die dennoch getroffenen Feststellungen und ergänzenden Hinweise im Prüfungsbericht schmälern den guten Gesamteindruck nicht. Dabei handelt es sich um

- 7 Feststellungen aus dem Bereich der Verwaltung
- 2 Feststellungen für den Eigenbetrieb Entwässerung
- 2 Feststellungen für den Eigenbetrieb Betriebshof
- 4 Feststellungen für den Eigenbetrieb Stadtwerke

Diese Einzelfeststellung und die Antworten der Verwaltung sind als Anlage 2 beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung konnten alle Feststellungen befriedigend beantwortet werden. Diese Antworten bzw. Unterlagen liegen zwischenzeitlich der GPA vor.

3. offener Punkt aus vorangegangenen Prüfungen

Aus der überörtlichen Prüfung 2008 – 2011 ist die Feststellung, dass in die Gesellschafterverträge der TWS das Prüfrecht für die überörtlichen Prüfung auf der Grundlage von §§ 103, 114 GemO aufzunehmen ist, bis jetzt nicht umgesetzt. Die Betriebsleitung hatte dies in der Vergangenheit zugesagt. Da seit 2015 keine Anpassung der Verträge notwendig war, ist dieser Punkt noch offen. Im Rahmen der Spartenintegration werden die Verträge angepasst, insoweit wird die fehlende Ermächtigung für die Prüfung der GPA im 3. Quartal 2018 in die 3 Gesellschafterverträge der TWS aufgenommen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Feststellungen zum wesentlichen Inhalt des Prüfberichts

Anlage 2: Zusammenstellung der Einzelfeststellungen